Inhalt

[Seite 1 3](#_Toc79667251)

[Treffpunkt: Zeitschrift für Behinderte und Nichtbehinderte Nr. 3 – 2021 3](#_Toc79667252)

[Pro Infirmis und Procap stemmen ein wichtiges Projekt Noch 50 000 (fünfzigtausend) Franken fehlen 3](#_Toc79667253)

[Editorial: Michael Walther Redaktor Treffpunkt 3](#_Toc79667254)

[Über 800 POI's 3](#_Toc79667255)

[Bild: Foto von Aussenansicht Stiftsbibliothek und Eingang zum Gewölbekeller 4](#_Toc79667256)

[Das kostet 4](#_Toc79667257)

[Es klafft ein Loch von 50 000 4](#_Toc79667258)

[Wer sind eigentlich die NutzniesserInnen? 4](#_Toc79667259)

[Nicht einfach die hohle Hand auftun 4](#_Toc79667260)

[Editorial. Hansueli Salzmann, Geschäftsführer 4](#_Toc79667261)

[Bild : Porträt von Hansueli Salzmann 4](#_Toc79667262)

[IV muss wieder eine Versicherung werden! 4](#_Toc79667263)

[Aus dem Inhalt 5](#_Toc79667264)

[Hindernisfreier Stadtplan Seite 1 5](#_Toc79667265)

[Sozialamt statt IV Seiten 2, 3 5](#_Toc79667266)

[67. Procap-GV Seite 4 5](#_Toc79667267)

[Seite 2 5](#_Toc79667268)

[Sehr positiv: Wiederkehrende Kosten werden bezahlt 5](#_Toc79667269)

[«Wollten sehr wohl den ganzen Betrag» 6](#_Toc79667270)

[Und die Tourismus- Organisationen? 6](#_Toc79667271)

[Skandal: Statt in der IV landen immer mehr Versicherte auf dem Sozialamt 6](#_Toc79667272)

[Editorial: MICHAEL WALTHER, REDAKTOR «TREFFPUNKT» 6](#_Toc79667273)

[Nur leider klappt es nicht 6](#_Toc79667274)

[Renten werden aufgehoben – Krankheit unverändert 6](#_Toc79667275)

[*Fallbeispiel 1* 6](#_Toc79667276)

[*Fallbeispiel 2* 6](#_Toc79667277)

[Bei Procap: «absoluter Alltag» 7](#_Toc79667278)

[*Fallbeispiel 3* 7](#_Toc79667279)

[Bild: Schild am Eingang eines Sozialamtes mit der Aufschrift: 7](#_Toc79667280)

[Das Ziel der Arbeitsintegration wird verfehlt. Erkrankte Versicherte landen beim Sozialamt. Die IV muss wieder eine Versicherung werden. 7](#_Toc79667281)

[*Fallbeispiel 4* 7](#_Toc79667282)

[IV geht von «fiktivem Arbeitsmarkt» aus 7](#_Toc79667283)

[Chance gleich wie ein Sechser im Lotto 8](#_Toc79667284)

[Leichte Hilfsarbeit längst ins Ausland verlagert 8](#_Toc79667285)

[Impressum «Treffpunkt» 8](#_Toc79667286)

[Seite 3 8](#_Toc79667287)

[Gescheiterte Arbeitsintegration – gescheiterte IV 8](#_Toc79667288)

[1358 Erfolgsgeschichten geschrieben», titelt die SVA 8](#_Toc79667289)

[Es wird noch enger 8](#_Toc79667290)

[Wer keine Ausbildung hat, wird auch nicht umgeschult 8](#_Toc79667291)

[Sogar das Bundesamt bestätigt Abdriften in die Sozialhilfe 9](#_Toc79667292)

[Alles begann mit dem IV-Bashing von Blocher & Co. 9](#_Toc79667293)

[Wie war das mit der Uno-Konvention? 9](#_Toc79667294)

[Für Selbsthilfeverband besser erklärbar 9](#_Toc79667295)

[Wir helfen Ihnen weiter Procap St. Gallen-Appenzell: 10](#_Toc79667296)

[Reklame von mobil Center Seit über 20 Jahren Ihr Spezialist für: 10](#_Toc79667297)

[Bild 1: Eine Begleitperson hilft einer behinderten Frau aus einem umgebauten Fahrzeug zum Transfer in den Rollstuhl. 10](#_Toc79667298)

[Reklame: Spiess und Kühne Ihr Sanitätshaus- Schuhaus-Verkauf 10](#_Toc79667299)

[Seite 4 10](#_Toc79667300)

[Infos Höcks und Aktivitäten 10](#_Toc79667301)

[Procap-Veranstaltungen 10](#_Toc79667302)

[St. Gallen 10](#_Toc79667303)

[Rorschach/Umgebung, St. Gallen Nord + Gaiserwald 11](#_Toc79667304)

[Appenzell AR + AI 11](#_Toc79667305)

[Rheintal 11](#_Toc79667306)

[Fürstenland 11](#_Toc79667307)

[Toggenburg 12](#_Toc79667308)

[Gaster/See 12](#_Toc79667309)

[Urlaub für Betreuung schwer erkrankter Kinder 12](#_Toc79667310)

[*Seite 4* 13](#_Toc79667311)

[67. Procap-GV Nochmals «Restversammlung» statt Gesellschaftsanlass 13](#_Toc79667312)

[Editorial: Hansueli Salzmann, Geschäftsführer 13](#_Toc79667313)

[Bild: Porträt von Hansueli Salzmann 13](#_Toc79667314)

[Ein Entscheid der Vernunft 13](#_Toc79667315)

[Keine schriftlichen Anträge 13](#_Toc79667316)

[Alle Traktanden wurden angenommen 14](#_Toc79667317)

[Tagesbüro, Protokoll, Jahresbericht: alles bestens 14](#_Toc79667318)

[Jahresrechnung genehmigt 14](#_Toc79667319)

[Vorstand wurde wiedergewählt 14](#_Toc79667320)

[**Unveränderte Mitgliederbeiträge** 14](#_Toc79667321)

[Bleibt die Hoffnung auf eine reguläre GV 2022 14](#_Toc79667322)

[Danke – und bleiben Sie gesund! 14](#_Toc79667323)

[Für Ihr Engagement und Vertrauen in die Arbeit des Vorstands und der Mitarbeitenden bedanken wir uns an dieser Stelle – und freuen uns auf die Zeit, in der persönliche Kontakte wieder gefahrlos gepflegt werden können. G**ratulation** 14](#_Toc79667324)

[Reklame: Sanitätshaus Schildknecht 15](#_Toc79667325)

[Procap- Elternforum 2021 15](#_Toc79667326)

# Seite 1

## Treffpunkt: Zeitschrift für Behinderte und Nichtbehinderte Nr. 3 – 2021

## Pro Infirmis und Procap stemmen ein wichtiges Projekt Noch 50 000 (fünfzigtausend) Franken fehlen

Über 800 «POI's» – Points of interest – werden in der Stadt St. Gallen auf ihre Zugänglichkeit für Menschen mit Handicap überprüft. Die Daten werden in sämtliche gängigen elektronischen Stadtpläne eingespiesen. Aber das Grossprojekt von Pro Infirmis und Procap St. Gallen-Appenzell ist noch nicht finanziert. Die Stadt St. Gallen klemmt. Oder doch nicht?

## Editorial: Michael Walther Redaktor Treffpunkt

Was Sie nebenan sehen, ist der Eintrag «Stiftsbibliothek und Gewöl­bekeller» des neuen Online-Stadt­plans, den Pro Infirmis St. Gallen und Procap St. Gallen-Appenzell seit gut einem Jahr stemmen: Alle wichtigen öffentlich zugänglichen Orte in der Stadt sollen auf ihre Zugänglichkeit für mobilitäts- und sinnesbehinderte Menschen geprüft werden. Die Daten sollen in die betreffenden Datenban­ken für alle gängigen Online-Stadt­pläne eingespiesen werden.

Der Eintrag zur Stiftsbibliothek und zum Lapidarium (Sammlung von Skulpturen, Grabsteinen) ist schon heute unter dem dauerhaften Link https://zuerst.proinfirmis.ch/ pois/detail/20168 zugänglich.

Es geht hernach weiter mit Anga­ben zu: Gebäude allgemein (bis hin zu: Ist die Beschilderung klar?), Wege im Aussenraum (Ist der Boden befahr­bar, eben, fest, rutschsicher?), Gebäu­deeingang (Was ist die nutzbare Breite der Tür? 96 Zentimeter), innere Er­schliessung (Was ist das Gefälle vom Weg, %), Aufzug im Innenbereich (Wie hoch ist der Befehlsgeber, Zenti­meter? Gibt es einen Spiegel?), Rampe im Innenbereich, Treppe im Innenbe­reich, Schalter, WC-Anlagen...

## Über 800 POI's

Über 800 «Points of interest» von Kindergarten Wolfganghof über Dr. med. Grämiger, Metropol und Tibits bis Interdiscount listet die Excel-Ta­belle, die abgeklappert werden sollen. Die «Objektliste» aufzustellen, kostete schon mal 45 Arbeitsstunden. Dut­zende von Fragen werden pro Objekt gestellt, Dutzende Messungen erho­ben. Aufwand pro «POI»: drei Stun­den. Die Erfasser Teams sind dreiköp­fig. Idealerweise ist darunter ein Roll­stuhlfahrer oder eine -fahrerin.

### Bild: Foto von Aussenansicht Stiftsbibliothek und Eingang zum Gewölbekeller

Tel. Nr. 071 227 34 16 E-Mail: tours@stiftsbezirk. ch Homepage: [www.stiftsberzirk.ch](http://www.stiftsberzirk.ch)

**«Stiftsbibliothek und Gewölbekeller» ist eins von über 800 Objekten, die für den barrierefreien, digitalen Stadtplan St. Gallens erfasst werden. Pro «Point of interest» werden Dutzende Fragen gestellt und Mes­sungen erhoben.** Bild: pi/procap.

Projektleiter sind Markus Böni, Leiter Fachstelle Inklusion, Pro Infir­mis St. Gallen-Appenzell, und Hans ­ueli Salzmann, Geschäftsleiter von Procap St. Gallen-Appenzell.

Nach der Erfassung kontrolliert eine Person, ob die Daten plausibel sind. «Wir suchen die Qualität», sagt Böni. «Einmal verzeihen die Nutze­rinnen und Nutzer einen Fehler. Nach dem zweiten Mal kehren sie vielfach nicht mehr zur Plattform zurück.»

## Das kostet

Ein solches Projekt kostet. 60 000 Franken sind es für die Objekterfas­sung, 10 000 für Administration und Planung, 40 000 für die Qualitätskon­trolle. Das ganze Projekt kommt auf rund 125 000 Franken zu stehen.

Das Geld ist nicht gesichert. «Mit Pro Infirmis beschafften wir einen grossen Teil der Mittel, um der Stadt St. Gallen zu einem barrierefreien Stadtplan zu verhelfen, der diesen Namen verdient», schrieb Procap-Ge­schäftsleiter Hansueli Salzmann in der letzten «Treffpunkt»-Ausgabe.

Die Bemerkung war der Anlass für diesen Artikel. «Ja», sagt Markus Böni

inzwischen, «wir müssen das Geld wirklich zusammensuchen.»

## Es klafft ein Loch von 50 000

Je 10 000 Franken übernehmen die Stiftung Hexenburg und die Walder Stiftung. Rund 26 000 Franken leisten Pro Infirmis und Procap an Ei­genleistungen.

Und die Stadt? Schliesslich ist es ja ihr barrierefreier Stadtplan? «Sie hat 30 000 Franken zugesichert», gibt Markus Böni Auskunft. Klafft also ein Loch von gut 50 000 Franken.

## Wer sind eigentlich die NutzniesserInnen?

«Von den Informationen über die Zugänglichkeit zu den Gebäuden und Anlagen profitieren nicht nur Perso­nen mit einem Handicap, sondern auch ältere Menschen mit einem Rollator, Familien mit einem Kinder­wagen oder Personen mit Gehstöcken. Mit der Aufschaltung setzt die Stadt St. Gallen ein klares und modernes Signal für eine gemeinsame Zukunft für Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher mit und ohne Mobilitätseinschränkung», steht

im Konzept. Wäre es da nicht nahelie­gend, dass die Stadt das Ganze einfach bezahlt?

Anderswo ist das der Fall. «In Kreuzlingen zum Beispiel», weiss Mar­kus Böni, «wo die Stadt den ganzen Aufwand übernommen hat.»

Noch einen grossen Vorteil erhält die Stadt St. Gallen nämlich: Durch die Erfassung werden alle 800 Orte gleich darauf überprüft, ob sie dem baulichen Zugang entsprechen, wie ihn das Behindertengleichstellungs ­gesetz vorschreibt. Gratis.

## Nicht einfach die hohle Hand auftun

Frage an Heidi Gstöhl, Leiterin des Amts für Gesellschaftsfragen in St. Gallen und der Stadtpräsidentin, Maria Pappa, direkt unterstellt: Wieso bezahlt St. Gallen nicht den ganzen Rest, der neben Eigenleistungen und Stiftungsbeiträgen noch bleibt – ist die Stadt doch die eigentliche Nutz­niesserin des Ganzen?

«Wir finden es ein ganz tolles Pro­jekt», sagt die Dienststellenleiterin, *Fortsetzung auf Seite 2*

## Editorial. Hansueli Salzmann, Geschäftsführer

### Bild : Porträt von Hansueli Salzmann

### IV muss wieder eine Versicherung werden!

Liebe Mitglieder von Procap SGA

Einmal mehr war die Procap-Generalver­sammlung eine «Restversammlung» auf der Geschäftsstelle statt des schö­nen Gesellschaftsanlasses, an den wir uns so gerne erinnern. Hoffen wir in­ständig, dass dies zum letzten Mal ge­wesen sein möge. Den Bericht über unsere 67. GV lesen Sie auf Seite 4.

Die Stadt St. Gallen soll einen hin­dernisfreien (Online-)Stadtplan erhal­ten: Über 800 öffentliche Orte (soge­nannte POI’s – Points of interest) wer­den auf ihre Zugänglichkeit geprüft. Verantwortlich für das Grossprojekt: Pro Infirmis und Procap St. Gallen-

Appenzell. Nur: Der Stadtplan ist noch nicht finanziert. Die Stadt St. Gallen be­zahlt. Aber bei weitem nichts alles. Der Text dazu: nebenan.

Und dann dies: Versicherte, die teils harte Arbeit leisten und erkran­ken, erhalten keine Rente. Sondern landen auf dem Sozialamt. Die IV sagt: für leichte Hilfsjobs wären sie noch voll arbeitsfähig. Aber: Diese Hilfsjobs gibt es nicht. Seit 2003 gilt: Eingliederung vor Rente. Denn Renten kosten. Wenn Versicherte auf dem Sozialamt landen, kostet das natürlich auch. Aber es ist einfach ein anderes Kässeli. Dass Ver ­sicherte keine Versicherung erhalten, sondern auf dem Sozialamt antraben müssen, ist bei den Procap-Fachbera­terinnen Alltag. Und ein Skandal. Damit die IV wieder eine Versicherung wird, bringen wir als Erstes diesen Arti­kel: Seiten 2 und 3.

Wir wünschen Ihnen einen guten Sommer. Bleiben Sie gesund.

*Hansueli Salzmann, Geschäftsleiter*

*Procap St. Gallen-Appenzell*

## Aus dem Inhalt

## Hindernisfreier Stadtplan Seite 1

Das Grossprojekt ist noch nicht finanziert.

## Sozialamt statt IV Seiten 2, 3

Arbeitsintegration ist Illusion.

## 67. Procap-GV Seite 4

Sie war nochmals eine

«Restversammlung».

# Seite 2

*Fortsetzung von Seite 1*

«und deshalb sind wir der Meinung, wir haben den Stadtplan auch gross ­zügig unterstützt.» Mit der Projektlei­tung stehe die Stadt «in engem Aus­tausch. Einen Antrag», so Gstöhl, «das Ganze zu finanzieren, haben wir nicht erhalten.»

«Wenn jetzt noch eine Lücke be­steht, müsste man es anschauen.» Aber: «Eigentlich finden wir es gut, wenn Private mitwirken. Die Unter­stützung von Stiftungen ist auch wichtig. Die Stadt muss nicht immer alles finanzieren.»

«Ein Miteinander», sagt sie, sei allemal besser, «als nur die hohle Hand zu machen.»

## Sehr positiv: Wiederkehrende Kosten werden bezahlt

Selbst wenn bald einmal alle 800 «Points of interest» erfasst und alle Daten in die gängigen Web-Stadtpläne – search.ch, local.ch, Google Maps und so weiter – eingespiesen sind: Damit ist noch nicht Schluss.

Die Daten müssen regelmässig kontrolliert und nachgeführt werden. Auch das kostet. 9500 Franken jedes Jahr. Und dies ist sehr positiv: Diese Kosten trägt die Stadt St. Gallen.

Ein Aspekt, den auch Initiant Böni estimiert: «Wiederkehrende Kosten zu finanzieren, ist noch viel schwieriger, als Stiftungsgelder für ein neues Pro­jekt aufzutreiben.»

Auch bei der Informationstechno­logie werden die Organisationen un­terstützt. Das Vermessungsamt der Stadt integriert die Daten ins Geoinfor­mationssystem – ohne Rechnung.

## «Wollten sehr wohl den ganzen Betrag»

Trotzdem entgegnet Hansueli Salzmann: «Dass wir nicht den ganzen fehlenden Betrag bei der Stadt angefragt hätten, stimmt so nicht. Aber uns wurde signalisiert, 60 000 Franken seien auf jeden Fall zuviel. Wir sagten, aber unter 45 000 Franken gehen wir nicht.» Nun sind es 30 000.

## Und die Tourismus- Organisationen?

Allerdings – der zweite Profiteur eines digitalen, barrierefreien Stadt­plans wären doch wohl die Touris­musorganisationen. Wieso bezahlt also nicht St. Gallen-Bodensee-Touris­mus ebenso einen Löwenanteil?

«Wir sind miteinander im Ge­spräch», sagt Markus Böni. Aber um die Finanzierung geht es ihm nicht in erster Linie: «Natürlich möchten wir, dass sie unsere Daten übernehmen. Aber wir wollen, dass die Tourismusor­ganisationen ihre ganzen Serviceket­ten überprüfen: Was heisst barriere­freier Tourismus – bis hin zu barriere­freien Webseiten?»

Die Zugangsdatenerfassung sei dabei nur «das Fundament. Und neben dem Tourismus geht es hierbei ebenso um Schulen. Spielplätze...»

Fortsetzung folgt...§

## Skandal: Statt in der IV landen immer mehr Versicherte auf dem Sozialamt

Eingliederung vor Rente – lautet die Maxime und heisst der Auftrag für die Invalidenversicherung. nicht gibt: Statt Eingliederung in den Arbeitsmarkt landen immer mehr Versicherte beim Sozialamt.

## Editorial: MICHAEL WALTHER, REDAKTOR «TREFFPUNKT»

Seit 2004 – der vierten Gesetzesre­vision – gilt bei der IV der Grundsatz: berufliche Eingliederung vor Rente. An sich ist dies eine löbliche Absicht. Stefan Ritler, Vizedirektor des Bundes­amts für Sozialversicherungen und Leiter des Geschäftsfelds Invalidenver­sicherung schreibt dazu im August 2020 unumwunden:

«In den letzten 15 Jahren hat sich die Invalidenversicherung von einer Renten- zu einer Eingliederungsversi­cherung entwickelt.»

## Nur leider klappt es nicht

Doch im Januar 2021 titelte der Zürcher «Tages-Anzeiger»: «Von der IV zur Sozialhilfe. Zu krank zum Ar­beiten, zu gesund für die Invalidenver­sicherung – die restriktive Rentenpra­xis der IV verschiebt Kranke zur So­zialhilfe.»

Und rollte dann zwei Fallbeispiele auf, bei denen den Betroffenen auf­grund der neuen Ausrichtung die Rente gestrichen wurde:

## Renten werden aufgehoben – Krankheit unverändert

## *Fallbeispiel 1*

• Peter H., gelernter technischer Modellbauer, verlor 1999 aufgrund einer chronisch-depressiven Stö ­rung die Arbeit. 2001 wurde ihm rückwirkend auf 2000 eine halbe IV-Rente zugesprochen. Diese wurde 2004 und 2009 durch Gut­achten bestätigt. Mit der IV-Revi­sion 6a überprüfte die IV alle Dos­siers. Peter H. wurde die Rente ge­strichen, ohne eine Änderung sei­nes Gesundheitszustands.

H. sei für eine der Behinde­rung angepasste Tätigkeit voll ar­beitsfähig, etwa in seinem erlern­ten Beruf, befand die IV. Immerhin erhielt er während einer Über­gangsphase noch drei Jahre seine Rente. Aber eine Stelle fand er keine. Wie sollte H. auch – mit sei­ner Diagnose, und nachdem er 15 Jahre nicht mehr im Erwerbspro­zess gestanden hatte?

Procap vermittelte Peter H. durch eine private Stiftung ein Jobcoaching von 20 Stunden. Nicht die IV. Für eine Person mit solchen Einschränkungen sei dies viel zu wenig, sagt Procap-Rechts­anwalt Martin Boltshauser. Peter H. lebt heute von der Sozialhilfe.

## *Fallbeispiel 2*

• Wegen einer Persönlichkeits-, Angststörung und Depressionen er­hielt Roger P. 2008 eine ganze IV-Rente. Er sei weder in seinem

Beruf als PC-Supporter noch in einer angepassten Berufstätigkeit arbeitsfähig, befand die IV. 2015 hielt dieselbe Versicherung auf­grund der ordentlichen Renten ­revision und eines Gutachtes fest, die Eingliederung in den Arbeits­markt sei möglich. Die Rente wurde gestrichen, obwohl das Gut­achten alle Krankheiten von Roger P. bestätigte.

Procap legte Beschwerde ein. Das Gutachten wurde als ungenü­gend erachtet. Ein weiteres Gut­achten führte dennoch zur Annul­lierung der IV-Rente. Auch Roger P. lebt jetzt von der Sozialhilfe.

## Bei Procap: «absoluter Alltag»

«Bei uns ist das absolut normaler Alltag», sagt die Sozialarbeiterin und stellvertretende Geschäftsleiterin von Procap St. Gallen-Appenzell, Claudia Jost, die auf der Geschäftsstelle sehr viele Betroffene betreut. Allerdings ist bei ihr der häufigste Fall nicht der, dass die Rente wegfällt: «Bei uns er­hält die Mehrheit gar nicht erst eine IV-Rente.»

Und sie nennt zwei weitere Fälle:

## *Fallbeispiel 3*

• Petra M., die keinen Beruf er­lernte, arbeitete über 30 Jahre lang in der Produktion als Hilfsarbeite­rin. Mit 50 Jahren erlitt sie einen Bandscheibenvorfall, hat zudem bereits eine Knieprothese und musste auch den Rücken operie­ren. Sie erhielt Krankentaggeld, und es wurde eine IV-Anmeldung nötig, da der Krankheitsverlauf in­stabil verlief und auch noch eine psychische Problematik dazukam. Der Arbeitgeber konnte ihr keinen «leidensangepassten» Arbeitsplatz anbieten. Sie wurde gekündigt.

Petra M. musste mehrere Mo­nate in stationäre Behandlung in eine Klinik. Das IV-Verfahren zog sich hin. Nach zwei Jahren lief die Krankentaggeldversicherung aus. Petra M. musste sich beim Sozial­amt anmelden. Nach vier Jahren waren alle medizinischen Mass ­nahmen ausgeschöpft, der Ge­sundheitszustand unverändert. Die IV führte eine medizinische Abklärung durch.

Das Gutachten hielt fest, dass bei Petra M. in der angestammten Tätigkeit 100prozentige Arbeits­unfähigkeit besteht. In einer an­gepassten, leichten, wechselbela­stenden Tätigkeit bestehe eine 100prozentige Arbeitsfähigkeit. Die IV Stelle lehnte Leistungen ab – bei einem IV Grad von 0 Pro­zent. Petra M. solle sich beim RAV zur Stellensuche anmelden. Sie lebt heute vom Sozialamt.

### Bild: Schild am Eingang eines Sozialamtes mit der Aufschrift:

Sozialamt, Vormundschaft, AHV-Zweigstelle, Gemeindearbeitsamt, 09.00 12.00 / 14.00 – 16.00 und ein Warnschild: Rauchen verboten

## Das Ziel der Arbeits­integration wird verfehlt. Erkrankte Versicherte landen beim Sozialamt. Die IV muss wieder eine Versicherung wer­den.

## *Fallbeispiel 4*

• Jürg K. hat eine Geburtsbehin­derung und leidet seit der Kindheit an ADHS. Mit Hilfe der IV-Stelle konnte er eine Ausbildung im ge­schützten Rahmen machen. Die IV schloss die beruflichen Massnah­men ab. Jürg K. sei nun renten­ausschliessend eingegliedert.

K. konnte sich aber nie wirk­lich im Arbeitsmarkt eingliedern. Er erhielt immer wieder Arbeits­stellen zu verschiedenen Löhnen, aber jeweils nur für ein paar Mo­nate. Er meldete sich diverse Male wieder bei der IV-Stelle an.

Ein Gutachten besagte, dass bei Jürg K. eine 100prozentige Arbeits­fähigkeit bestehen würde. Doch die Tätigkeit müsse stressarm, mög­lichst alleine ohne Kunden- und Mitarbeiterkontakt erfolgen. Müsse einfach und klar strukturiert sein. K. müsse immer wieder beim Vor­gesetzten nachfragen können und mehr Zeit für die einzelnen Tätig­keiten zur Verfügung haben. Infol­gedessen lehnte die IV immer wie­der IV-Leistungen ab. Auch K. ist nun sozialhilfeabhängig.

## IV geht von «fiktivem Arbeitsmarkt» aus

«Wir haben Ratsuchende», sagt Claudia Jost, «die Hilfsarbeiten ver­richteten, die in der Schweiz mehrheit­lich den Körper sehr belasten oder re­petitiv sind. Die IV geht nach einer Er­krankung davon aus, dass noch leichte Hilfsarbeiten verrichtet werden kön­nen.» Und spricht daher keine Rente.

Aber solche Hilfsjobs gibt es in der Schweiz nicht genügend: «Die IV geht von einem ausgeglichenen Arbeits­markt wie in den 1960er oder 1970er Jahren aus. Damals fanden alle leicht eine Stelle. Diese Situation besteht heute nicht mehr.» Die IV habe «einen fiktiven Arbeitsmarkt» im Auge.

## Chance gleich wie ein Sechser im Lotto

Die Versicherung, so Jost, gehe davon aus, dass jemand nach dem Ver­lust der körperlichen Gesundheit viel­leicht noch eine leichte Hilfsarbeit ver­richten könne. «‹Wechselbelastend› lautet das Schlagwort: Jemand muss sitzen können. Gelegenheit haben, aufzustehen, herumzugehen, Pausen einzuschalten.»

Oder jemand leidet an einer ko­gnitiven Einschränkung. Dann muss er oder sie eine Arbeit machen kön­nen, die nicht anspruchsvoll ist, mög­lichst allein verrichtet werden kann, Arbeitsschritt um Arbeitsschritt.

## Leichte Hilfsarbeit längst ins Ausland verlagert

«Solche Arbeitsplätze», sagt Jost, «bestehen im geschützten, aber fast nicht im ersten Arbeitsmarkt». Nicht die schweren Hilfsarbeiten, aber die leichten – sie wurden seit den 1970er Jahren zahlreich ins Ausland verlagert.

## Impressum «Treffpunkt»

Herausgeber: Procap St. Gallen-Appenzell, Hintere Bahnhofstrasse 22, 9000 St. Gallen,

Tel. 071 222 44 33

4 bis 6 Mal jährlich, Auflage 3300 Ex.

Redaktion: Michael Walther,

Büelstrasse 58, 9630 Wattwil,

Tel. 071 393 89 88,

E-Mail: m-walther@bluewin.ch

erker-druck rebstein, Andreas Kehl

Redaktionsschluss Nr. 4/2021: 20 Sept. 2021

# Seite 3

## Gescheiterte Arbeitsintegration – gescheiterte IV

Aber das klappt nicht. Mitarbeitende der Procap-Sozialberatung sprechen von einem fiktiven Arbeitsmarkt und Arbeitsplätzen, die es gar

Mit einem Handicap einen solchen Job zu erhalten, gleiche heute einem «Sechser im Lotto»: «Bei solchen Jobs gehen inzwischen 400 Bewerbungen ein. Da nimmt man nicht den oder die mit dem Handicap.»

## 1358 Erfolgsgeschichten geschrieben», titelt die SVA

Die zahlreichen Menschen in der Schweiz, die wegen einer körperlichen Einschränkung, einer Schmerzproble­matik oder einer psychischen Erkran­kung die Arbeitsstelle verlieren, könn­ten noch eine leichte Hilfsarbeit ver­richten, sagt die IV. Dabei gibt es diese Arbeitsplätze nicht.

Nichtsdestotrotz titelt die Sozialver­sicherungsanstalt des Kantons St. Gal­len auf ihrer Webseite: «1358 Erfolgs­geschichten geschrieben.» Trotz Lock­down, down, Zunahme der Arbeitslosigkeit und so weiter sei es gelungen, 1263 Personen im ersten Arbeitsmarkt ein­zugliedern, 95 im zweiten.

## Es wird noch enger

Hansueli Salzmann, der Ge­schäftsleiter von Procap St. Gallen-Ap­penzell kontert: «Das Gesetz wird der Arbeitsmarktsituation nicht gerecht. Die Arbeitsplätze, die die Leute brau­chen, existieren nicht.»

Und infolge der Covid-Pandemie würden zukünftig wohl noch mehr Menschen an einer psychischen Ein­schränkung erkranken. Oder Mitarbei­tende in der Gastrobranche hätten die Stelle verloren: «Die brauchen auch wieder einen Job. Wir haben nicht mehr niederschwellige Arbeitsplätze. Also wird es noch enger.» Wer erkranke und noch im Arbeits prozess steht, habe vielleicht eine Chance, dass der Arbeitgeber den Arbeitsplatz anpasst. «Wer aber bereits die Kündigung hat, kommt anderswo kaum mehr unter.»

## Wer keine Ausbildung hat, wird auch nicht umgeschult

Noch etwas kommt bei der Invali­denversicherung hinzu – Personen, die eine Ausbildung hatten und gut verdienten, haben die Aussicht auf ar­beitsintegrierende Mass nahmen, zum Beispiel eine Umschulung.

Claudia Jost erläutert: «Wenn zum Beispiel jemand Polier war, ordentlich verdiente und wegen einer Rückener­krankung einen IV-Grad von über 20 Prozent erhält, dem bezahlt die IV eine Umschulung. Ist diese Person erst 45, hat sie eine grössere Chance, wieder einen Arbeitsplatz zu finden, zum Bei­spiel auf einem Büro.»

Aber: Wenn jemand einen Hilfsjob ohne Ausbildung verrichtete und er­krankt – dann lautet die Logik der IV, er oder sie kann auch nicht umge­schult werden. Die Chance auf den be­ruflichen Wiedereinstieg: quasi null.

## Sogar das Bundesamt bestätigt Abdriften in die Sozialhilfe

Die Aussicht, sozialhilfeabhängig zu werden, obwohl jemand den Lohn­abzug für die Sozialversicherungen immer bezahlte – und dies ist ja wohl der eigentliche Skandal des heutigen IV-Gesetzes –, sie liegt dann aber prak­tisch bei hundert Prozent.

Das weiss auch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) an aller­höchster Stelle: Im Rahmen eines For­schungsprogramms wurde untersucht, wie sich in der Folge der IV-Revisionen die Übertritte von der Invalidenversi­cherung in die Sozialhilfe entwickelten. Analysiert wurden die Daten der IV undder Arbeitslosenversicherung. BSV-Vi­zedirektor Stefan Ritler im Vorwort der Studie, die im August 2020 erschien:

«Zum einen sind seit Mitte der Nullerjahre mehr Personen vier Jahre nach ihrer IV-Anmeldung wieder er­werbstätig. Zum anderen sind in der gleichen Zeitspanne aber auch mehr Personen vier Jahre nach ihrer IV-An­meldung in der Sozialhilfe.»

Und: «Wer bei der IV- Anmeldung (noch) eine Arbeitsstelle hat, hat be­deutend grössere Chancen, in Zukunft wieder erwerbstätig zu sein, als Perso­nen, die ihre Stelle bei der IV-Anmel­dung bereits verloren hatten. Letztere haben also ein grösseres Risiko, auch in Zukunft nicht (mehr) erwerbstätig und entsprechend auf die Unterstüt­zung eines Sozialwerks – nicht zuletzt der Sozialhilfe – angewiesen zu sein.»

Schüchterne Gegenfrage: Ist die Invalidenversicherung kein Sozialwerk (mehr)? Es scheint fast so. Und dies hat wohl politische Gründe:

## Alles begann mit dem IV-Bashing von Blocher & Co.

Denn wieso haben wir in der Schweiz ein Gesetz, das zwar die Ein­gliederung verlangt, derweil aber der Arbeitsmarkt diese Möglichkeit gar nicht bietet?

«Es begann mit dem Invaliden­bashing vor einigen Jahren», erläutert Claudia Jost. «Als die IV stark ver­schuldet war und vor über 20 Jahren die IV-Stellen zudem auch sehr lasch abklärten, wurde die Gesetzgebung so streng. Das wird sich nicht mehr korri­gieren. Weil das Rentensprechen sehr viel kostet, wollte man weg davon – und hin zur Eingliederung.»

«Dies wäre auch die richtige Rich­tung, denn Arbeiten und einen Lohn erzielen ist immer besser, als von einer kleinen IV-Rente zu leben und nicht mehr integriert zu sein», findet Jost. Nur: «Es braucht dafür auch genü­gend angepasste Arbeitsstellen sowie soziale Arbeitgeber.»

## Wie war das mit der Uno-Konvention?

Was also tun, lautet die grosse Frage. «Ich würde vorschlagen», sagt Claudia Jost, «dass man im Parlament auch einmal über Quoten diskutieren muss, sodass die Arbeitgeber verpflich­tet sind, Menschen mit einer Behinde­rung einzustellen.»

Die Arbeitgeber würden sich immer gegen solche Anliegen wehren: «Sie sagen, wir sind schon gut aufge­stellt. Es ist besser, wenn wir es freiwil­lig machen.»

«Aber», so Jost, «man sah jetzt jahrelang – nämlich seit den IV-Revi­sionen 4, 5, und 6a –, dass man nicht genügend integrieren kann und dass es somit eben nicht freiwillig geht.»

Und wie war das denn schliesslich mit der Uno-Behindertenrechtskon­vention – die die Schweiz 2014 unter­schrieb und die ein Menschenrecht auf Arbeit ableitet? Und zwar auch für Menschen mit einem Handicap.

## Für Selbsthilfeverband besser erklärbar

Nicht die IV-Stellen sind für Jost allerdings das Problem: «Die Sachbe­arbeiter arbeiten im Gesetzesrahmen. Bei der beruflichen Eingliederung braucht es jedoch mehr persönliches Engagement der BeraterInnen. Das Hauptproblem sind aber die Gesetzge­berInnen im Parlament und das Ge­setz an sich.».

«Wenn die IV ein Rentengesuch ablehnt, können wir das den Betroffe­nen als Selbsthilfeverband besser er­klären – so dass sie es allenfalls ak­zeptieren können», schliesst Jost.

Nur: Das Problem ist damit frei­lich überhaupt nicht gelöst.

## Wir helfen Ihnen weiter Procap St. Gallen-Appenzell:

Hansueli Salzmann (Geschäftsleitung), Claudia Jost (Beratungsleiterin), Eve­line Jau und Ilona Dübendorfer (Fach­beraterinnen), Nadine Brander (Admi­nistration und Buchhaltung), Erika Jocham (Sekretariat), Hintere Bahnhof­strasse 22, 9000 St. Gallen, Tel. 071 222 44 33, sga@procap.ch. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mo bis Fr, 8.30 bis 11.30 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

**Region St. Gallen:** Marlis Dürr, 071 534 18 69; **Region Rorschach/ Um­gebung und St. Gallen Nord:** Ber ­nadette Zimmermann, 071 855 51 91; **Region Appenzell:** Barbara Willborn, 071 340 04 08; **Region Rheintal:** Ber­nadette Zimmermann, 071 855 51 91; **Region Fürstenland:** Barbara Will­born, 071 340 04 08; **Region Toggen­burg:** Sylvie Hinterberger, 071 565 83 50; **Region Gaster und See:** Christa Müller, Tel. 055 420 39 70; **Jugend-gruppe:** Maya Schafflützel, 071 920 12 83. **Sportgruppen Toggenburg:** Team Bütschwil: Heidi Brunner,

079 538 43 03. Team Nesslau: Vreni Scharrer, 078 792 45 76.

**Spenden an Procap:** PC 90-4844-9,

Reklame von mobil Center Seit über 20 Jahren Ihr Spezialist für:

Behinderten-Fahrzeuge und Umbauten aller Art, Unterstützung bei Abklärungen mit STV-Ämtern, IV-Stellen oder anderen Kostenträgerstellen.

Mobil Center Von Rotz GmbH, Tannerstrasse 5a, 8374 Dussnang, Tel. 071 977 21 19Bild: Eine Begleitperson schiebt einen Rollstuhlfahrer in ein umgebautes Behindertenfahrzeug. Schauen Sie in unsere vielseitige Homepage: www.mobilcentergmbh.ch

### Bild 1: Eine Begleitperson hilft einer behinderten Frau aus einem umgebauten Fahrzeug zum Transfer in den Rollstuhl.

Bild 2: Eine Begleitperson schiebt eine Rollstuhlfahrerin über eine Rampe in das umgebaute Fahrzeug.

## Reklame: Spiess und Kühne Ihr Sanitätshaus- Schuhaus-Verkauf

Vom 01. - 31. August 2021 bei spiess + kühne, dem Schuhfachgeschäft für Ihre Fussgesundheit.

spiess + kühne ag | Shopping Silberturm | 9006 St.Gallen | Tel 071 243 60 60 Öffnungszeiten: Mo – Fr 8:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr spiess-kuehne.ch

# Seite 4

## Infos Höcks und Aktivitäten

## Procap-Veranstaltungen

Da die Corona Situation jederzeit ändern kann, beachten Sie bitte die Informationen auf unserer Website unter www.procap-sga.ch, oder erkundigen Sie sich bei der zuständigen Regional- oder Sportgruppen­leiterin. Für die Disco LaViva beachten Sie die Hinweise auf der jeweiligen Webseite.

## St. Gallen

**September 2021**

Sa, 4., Ausflug mit Brunch

(siehe Beilage).

Di, 7., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

**Oktober 2021**

Di, 5., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

**November 2021**

Di, 2., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

Di, 30., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

**Dezember 2021**

Sa, 11., Weihnachtsfeier

(Voranzeige).

## Rorschach/Umgebung, St. Gallen Nord + Gaiserwald

**September 2021**

Do, 9., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Sa, 18., Brunch (siehe Beilage).

**Oktober 2021**

Sa, 16., Ausflug (separate

Einladung folgt).

**November 2021**

Do, 11., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

**Dezember 2021**

Kein Höck.

Sa, 11., Weihnachtsfeier

(Voranzeige).

## Appenzell AR + AI

**September 2021**

Sa, 4., Ausflug mit Brunch

(siehe Beilage).

Mo, 6., Höck, Betreuungszentrum Risi, Schwellbrunn, 14 bis 17 Uhr.

**Oktober 2021**

Mo, 4., Höck, Restaurant Park, Heinrichsbad, Herisau,

14 bis 17 Uhr.

**November 2021**

Mo, 8., Höck, Gasthaus Hof,

Appenzell, 14 bis 17 Uhr.

**Dezember 2021**

Mo, 6., Höck, Restaurant Park, Heinrichsbad, Herisau,

14 bis 17 Uhr.

Sa, 11., Adventsfeier (Voranzeige).

## Rheintal

**September 2021**

Do, 9., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Sa, 18., Brunch (siehe Beilage).

**Oktober 2021**

Sa, 16., Ausflug (separate

Einladung folgt).

**November 2021**

Do, 11., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

**Dezember 2021**

Kein Höck.

Sa, 11., Weihnachtsfeier

(Voranzeige).

## Fürstenland

**September 2021**

Sa, 4., Ausflug mit Brunch

(siehe Beilage).

Do, 16., Höck, Rest. Landhaus,

Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

**Oktober 2021**

Do, 14., Höck, Rest. Landhaus,

Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

**November 2021**

Do, 11., Höck, Rest. Landhaus,

Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

**Dezember 2021**

Sa, 11., Adventsfeier (Voranzeige).

Do, 16., Höck, Rest. Landhaus,

Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

## Toggenburg

**August 2021**

Do, 26., Höck, Rest. Löwen,

Ebnat-Kappel, 14 bis 16 Uhr.

So, 29., Brunch, Rest. Berghof, Ganterschwil (siehe Beilage).

**September 2021**

Sa, 25., Ausflug, Fahrt ins Blaue (separate Einladung folgt).

Do, 30., Höck, Kafi am Bach, Ring-strasse, Wattwil, 14 bis 16 Uhr.

**Oktober 2021**

Do, 28., Höck, Madlen’s Café,

Wattwil, 14 bis 16 Uhr.

**November 2021**

Do, 18., Höck, Kafi am Bach, Ring-strasse, Wattwil, 14 bis 16 Uhr.

**Dezember 2021**

Sa, 11., Weihnachtsfeier

(Voranzeige).

**Turnen**

Mittwochabend, in der Dorfturn­halle Bütschwil, 19.30 bis 20.30 Uhr (ausgenommen in den

Schulferien).

Mittwochabend, Turnhalle

Johanneum Nesslau, 18 bis 19 Uhr und 19 bis 20 Uhr (ausgenommen in den Schulferien).

## Gaster/See

**August 2021**

Mi, 11., Höck, Rest. Seehof,

Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

**September 2021**

Mi, 8., Höck, Rest. Seehof,

Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

**Oktober 2021**

Mi, 13., Höck, Rest. Seehof,

Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

**November 2021**

Mi, 10., Höck, Rest. Seehof,

Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

**Dezember 2021**

Mi, 8., Höck, Rest. Seehof,

Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

## Urlaub für Betreuung schwer erkrankter Kinder

Seit Anfang 2021 gelten die neuen Bestimmungen des Bundes­gesetzes zur «Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege». Seit Anfang Jahr gelten bereits die An­passungen des Anspruchs auf Hilf­losen-Entschädigung und Intensiv ­pflege-Zuschlag.

In einem zweiten Schritt wurde per 1. Juli 2021 der bezahlte maxi­mal vierzehnwöchige Urlaub für Eltern von schwer erkrankten oder verunfallten Kindern in Kraft ge­setzt. Erwerbstätige Eltern von minderjährigen Kindern, deren Gesundheitszustand sich ein­schneidend verändert hat, haben Anspruch auf einen Betreuungs­urlaub von 14 Wochen.

Dies unter der Voraussetzung, dass der Verlauf oder Ausgang dieser Veränderung schwer vor­aussehbar ist. Oder mit einer blei­benden Beeinträchtigung zu rech­nen ist. Die notwendige Betreu­ung, Pflege und Begleitung muss so aufwändig sein, dass die Er­werbstätigkeit von einem Eltern­teil unterbrochen werden muss. Während der Abwesenheit vom Arbeitsplatz werden EO-Taggelder ausgerichtet.

Die Merkblätter «HE und IPZ» sowie «Betreuungsurlaub» finden Sie auf unserer Homepage: www.procap-sga.ch. Bei Fragen kontaktieren Sie unsere Geschäfts­stelle: 071 222 44 33. *procap.*

# *Seite 4*

## 67. Procap-GV Nochmals «Restversammlung» statt Gesellschaftsanlass

Es fühlte sich wie ein normaler Arbeitstag an. Keine Vorfreude auf interessante Begegnungen. Keine Spur von Materialstapeln mit Dingen, die unbedingt an einer Generalversammlung benötigt werden. Fünf Personen in einem Sitzungszimmer mit einem Bün­del Stimmzetteln, Computertabellen und Kugelschreiber. Zum zweiten, hoffentlich letzten Mal fand statt der General- eine «Rest­versammlung» statt.

## Editorial: Hansueli Salzmann, Geschäftsführer

### Bild: Porträt von Hansueli Salzmann

Es war Freitag, der 18. Juni 2021, als auf der Geschäftsstelle die Stimmzet­tel ausgewertet wurden. Da in diesem Jahr auch Wahlen anstanden, galt es bei 20 Fragen zu prüfen, wie die Mitglieder gestimmt und gewählt haben. Procap- Elternforum 2021

Überforderung

als Herausforderung

Die Kunst, mit Ärger und Wut

umzugehen

Samstag,

25. September 2020,

10 bis 12.30 Uhr

Der Durchführungsort ist noch nicht bekannt.

Bitte informieren Sie sich

ab Mitte August

auf unserer Webseite

www.procap-sga.ch

## Ein Entscheid der Vernunft

Unser Präsident Roland Gossweiler erläuterte einleitend kurz, wie der Entschluss, die GV erneut in schrift- licher Form durchzuführen, zustande kam: Da ein grosser Teil unserer Mitglieder zur Risikogruppe zählen, war es das Gebot der Stunde, speziell auf ihre Gesundheit Rücksicht zu nehmen.

Wenigstens konnten wir auf die Er­fahrungen der letzten schriftlichen GV zurückgreifen, und der Aufwand für die Organisation hielt sich in Grenzen. Und doch nähmen wir gerne viel Aufwand in Kauf, um wieder eine Procap-General­versammlung im gewohnten Stil durch­führen zu können.

## Keine schriftlichen Anträge

Von der Möglichkeit beim Vorstand schriftlich Anträge einzureichen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Für die schriftliche GV meldeten sich 47 Aktivmitglieder mit Stimm- und Wahlrecht an. Allen angemeldeten Mit­gliedern wurden die Abstimmungsunter­lagen zugestellt. An der Abstimmung be­teiligten sich 41 Personen – sechs Per­sonen hatten den Stimmzettel nicht zurückgeschickt. Somit lag das absolute Mehr bei 21 Stimmen.

## Alle Traktanden wurden angenommen

Gemäss den Statuten galt es über fünf Traktanden abzustimmen, die alle mit grosser Mehrheit angenommen wurden. Zudem mussten der Vorstand, die Revisionsstelle, die Beschwerdekom­mission und die Delegierten der Dele­giertenversammlung gewählt werden. Mit Ausnahme vereinzelter Nein-Stim­men wurden alle vorgeschlagenen Per­sonen mit grosser Mehrheit gewählt oder bestätigt.

## Tagesbüro, Protokoll, Jahresbericht: alles bestens

Als Erstes stimmten die Mitglieder dem Tagesbüro zu. Neben dem Präsi­denten, der die Versammlung leiten durfte, standen wiederum Claudia Jost und Sylvie Hinterberger als Stimmen­zählerinnen sowie Hansueli Salzmann als Protokollführer zur Wahl. Das Tages­büro wurde mit 40 Ja-Stimmen gewählt.

Das Protokoll der letzten schriftli­chen Generalversammlung vom 5. Sep­tember 2020 wurde mit 39 Ja-Stimmen genehmigt.

Den Jahresbericht, wie im «Treff­punkt» 2/2021 veröffentlicht, geneh­migten die Stimmberechtigten, eben­falls mit 39 Ja-Stimmen.

## Jahresrechnung genehmigt

Die Jahresrechnung 2020 und die damit verbundene Décharge an den Vor­stand und die Geschäftsleitung wurde mit grossem Mehr genehmigt. 38 Mit­glieder stimmten Ja, ein Mitglied sagte Nein, und die beiden stimmberechtigten Vorstände enthielten sich der Stimme, da sie sich selbst die Entlastung nicht erteilen dürfen.

## Vorstand wurde wiedergewählt

Mit Roland Gossweiler (Präsident), Simone Schmucki (Vizepräsidentin), Maya Schafflützel (Vertreterin Jugend­gruppe) sowie Arthur Sturzenegger, Ro­land Alpiger, Fredy Metzger und René Sperger stellte sich der Vorstand ge­schlossen für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Die Wiederwahl erfolgte bei allen mit einer Zustimmung von 38 bis 40 Ja-Stimmen eindeutig. An dieser Stelle herzliche Gratulation den wieder­gewählten Vorstandsmitgliedern und vielen Dank für das bisherige und künf­tige Engagement.

Die Revisionsstelle sgt controlling ag in St. Gallen wurde mit 40 Ja-Stim­men gewählt. Neu wurde Roland Eberle mit 40 Ja-Stimmen zum Präsidenten der Beschwerdekommission gewählt. Die bisherigen Mitglieder Marianne Trachsel und Peter Beglinger wurden mit je 38 Ja-Stimmen wiedergewählt.

Die vorgeschlagenen Delegierten Roland Gossweiler, Claudia Jost, Ilona Dübendorfer und Hansueli Salzmann bestanden die Wahl mit jeweils 40 oder 39 Ja-Stimmen gewählt.

**Unveränderte Mitgliederbeiträge**

Die Mitgliederbeiträge bleiben un­verändert auf dem Stand des letzten Jahres. Aktiv- und Solidarmitglieder be­zahlen 90, Passivmitglieder 55 Franken Jahresbeitrag. Dem Antrag wurde mit 40 Ja- zu einer Nein-Stimme zugestimmt.

Unser Revisor Mario Wider von der sgt controlling ag war an der Restver­sammlung anwesend. Er kontrollierte die Richtigkeit des Vorgehens sowie die korrekte Auszählung der Stimmzettel und bestätigte dies mit seiner Unter­schrift auf dem offiziellen Protokoll.

## Bleibt die Hoffnung auf eine reguläre GV 2022

Mitglieder, die Einsicht in die Ab­stimmungsunterlagen nehmen möch­ten, können dies nach telefonischer Vor­anmeldung auf der Geschäftsstelle bis am 31. August 2021 tun.

In der Hoffnung, nächstes Jahr wie­der eine reguläre Generalversammlung durchführen zu können, werden wir allen Mitgliedern wie gewohnt das offi­zielle Protokoll der Generalversamm­lung 2021 und die Einladung zur GV 2022 mit dem «Treffpunkt» Nr. 1 des kommenden Jahrs zustellen.

## Danke – und bleiben Sie gesund!

Für Ihr Engagement und Vertrauen in die Arbeit des Vorstands und der Mit­arbeitenden bedanken wir uns an dieser Stelle – und freuen uns auf die Zeit, in der persönliche Kontakte wieder gefahr­los gepflegt werden können. G**ratulation**

Leider ging im Jahresbericht im letzten "Treffpunkt" unser 50-Jahre-Jubilar vergessen. Wir ent­schuldigen uns und gratulieren Anton Inauen, Haslen AI, herzlich! *Procap-Vorstand, Präsidium und Geschäftsleitung*

## Reklame: Sanitätshaus Schildknecht

für Orthopädie- und Rehabilitations-Technik

Zürcherstrasse Zürcherstrasse 85

9500 Wil 8500 Frauenfeld Tel. 071 / 911 38 48

Hegiberg Tel. 052 / 720 14 74

Büro und Privat 9527 Niederhelfenschwil 071 / 947 14 53

## Procap- Elternforum 2021

Überforderung als Herausforderung Die Kunst, mit Ärger und Wut umzugehen

Samstag, 25. September 2020, 10 bis 12.30 Uhr

Der Durchführungsort ist noch nicht bekannt.

Bitte informieren Sie sich ab Mitte August auf unserer Webseite www.procap-sga.ch